

Amts-Blatt der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 34.

Marienwerder, den 26. August

1891.

Die Nummer 25 des Reichs-Gesetzblatts enthält unter

Nr. 1973 das Uebereinkommen zwischen dem Deutschen Reich und Belgien zum Schutze verklipplerter weiblicher Personen. Vom 4. September 1890; und unter

Nr. 1974 den Handelsvertrag zwischen dem Deutschen Reich und Marokko. Vom 1. Juni 1890.

Berordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

1) Bekanntmachung.

Für die Turnlehrerinnen-Prüfung, welche im Herbst 1891 zu Berlin abzuhalten ist, habe ich Termin auf Montag, den 23. November d. J. und folgende Tage anberaumt.

Meldungen der in einem Lehramte stehenden Bewerberinnen sind bei der vorgesetzten Dienstbehörde spätestens bis zum 1. Oktober d. J., Meldungen anderer Bewerberinnen bei derjenigen Königlichen Regierung, in deren Bezirk die Betreffende wohnt, ebenfalls bis zum 1. Oktober d. J. anzubringen. Die in Berlin wohnenden Bewerberinnen, welche in keinem Lehramte stehen, haben ihre Meldungen bei dem Königlichen Polizeipräsidium hier selbst bis zum 1. Oktober d. J. anzubringen.

Die Meldungen können nur dann Berücksichtigung finden, wenn ihnen die im § 4 der Prüfungsordnung vom 22. Mai 1890 vorgeschriebenen Schriftstücke ordnungsmäßig beigelegt sind.

Die über Gesundheit, Führung und Lehrfähigkeit beizubringenden Bezeugnisse müssen in neuerer Zeit ausgestellt sein.

Die Anlagen jedes Gesuches sind zu einem Hefte vereinigt vorzulegen.

Berlin, den 4. August 1891.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Im Auftrage: Polenz.

Berordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden ic.

2) Bekanntmachung.

Hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung des Rentiers H. Hildebrand in Buschin zum zweiten Stell-

Zusgegeben in Marienwerder am 27. August 1891.

vertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Nohlau, Kreises Schweid, zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 20. August 1891.

Der Oberpräsident.

3) Bekanntmachung.

Hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung des Domänenpächters Steinbach in Slawianowo zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Buntowo, Kreises Flatow, an Stelle des aus dem Bezirk verzogenen Gutsadministrators Thiede aus Slawianowo zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 20. August 1891.

Der Oberpräsident.

4) Bekanntmachung.

Hierdurch bringe ich die erfolgten Ernennungen:

1. des Gutsbesitzers Prange in Kl. Schönwalde zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Wiedersee, Kreises Graudenz, an Stelle des aus dem Kreise verzogenen Gutsbesitzers Hollmann zu Gr. Nogath und
2. des Lehrers Lorenz in Gr. Schönwalde zum Stellvertreter des Standesbeamten für den vorgenannten Bezirk, an Stelle des zum Standesbeamten ernannten Gutsbesitzers Prange in Kl. Schönwalde, zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 20. August 1891.

Der Ober-Präsident.

5) Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 27. v. Mts. zu genehmigen geruht, daß das im Kreise Briesen belegene Gut Chelmonieß von dem domänenfiskalischen Gutsbezirke des ehemaligen Domänen-Rentamts Gollub abgetrennt und zu einem selbstständigen Gutsbezirke mit dem Namen „Gruneberg“ erhoben werde.

Marienwerder, den 19. August 1891.

Der Regierungs-Präsident.

6) Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 27. v. Mts. zu genehmigen geruht, daß

1. die im Kreise Tuchel belegenen, je einen selbstständigen Gutsbezirk bildenden Rittergüter: a) Dombrowka und Groß Romorze, b. Bralowitza und Wilhelmsau zu je einem selbstständigen Gutsbezirke unter dem Namen „Groß Romorze“ bzw. „Bralowitza“,
2. das einen selbstständigen Gutsbezirk bildende Rittergut Pantau mit der Landgemeinde Pantau,

in demselben Kreise, zu einem Gemeindebezirke unter dem Namen „Pantau“ vereinigt werden.
Marienwerder, den 20. August 1891.

Der Regierungs-Präsident.

7) Bekanntmachung.

In § 17 des im Amtsblatt Nr. 16 ad 1 pro 1891 abgedruckten Statuts für die Entwässerungs-Gesellschaft zu Peplin, im Kreise Konitz, muß es anstatt „Flächenabgaben“ heißen „Flächenangaben.“

Marienwerder, den 20. August 1891.

Der Regierungs-Präsident.

8) Der von dem Kurz- und Wollwarenhändler Hermann Wolff aus Rosenberg für das Jahr 1891 zum Steuersatz von 24 Mark eingelöste Wandergewerbestchein Nr. 363 ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Marienwerder, den 6. August 1891.

Königliche Regierung,
Abtheilung für direkte Steuern,
Domänen und Forsten.

9) Bekanntmachung.

Der zweite Husbeschlag-Lehrschmiede-Cursus pro 1891 in Marienwerder, wird in der Zeit vom 19. Oktober bis 12. December stattfinden.

Anmeldungen zur Theilnahme an demselben müssen spätestens 14 Tage vor Beginn derselben schriftlich bei dem Kreislandrat, in dessen Bureau Einsicht in das Statut der Husbeschlag-Lehrschmiede genommen werden kann, erfolgen.

Marienwerder, den 10. August 1891.

Windler,
Depart.-Thierarzt.

10) Bekanntmachung.

Gemäß Besluß des Bezirks-Ausschusses vom 16. Juni d. J. Nr. 3222 B. A. ist für folgende Chausseestrecken des Kreises Briesen Wpr. und zwar:

1. Chaussee Briesen-Friesenhof von der Stadt Briesen bis zum Bahnhof Briesen (Station 37,6 bis 40,433),
2. Chaussee Schönsee-Karczewo von der Stadt Schönsee bis Friedertkenhof (Station 27,5 bis 29,1),
3. Chaussee Wangerin-Schönsee von der Station 20,512 bis 22,539,
4. Chaussee Friedertkenhof-Gollub von Station 29,100 bis 39,890 auf Grund des § 6 Absatz 3 des Gesetzes, betreffend den Verkehr auf den Kunsträthen vom 20. Juni 1887 (G.-S. S. 301) die zulässige Höhe des Ladungsgewichts bei einer Breite der Felgenbeschläge von 10 bis 12 $\frac{1}{2}$, cm für die Zeit vom 15. September bis zum 15. Mai jeden Jahres auf 3500 kg herabgesetzt.

Diese Festsetzung bleibt bis zum 15. Mai 1896 in Kraft.

Briesen, den 12. August 1891.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

11) Answeisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

- Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs:
1. Valentin Bubel, Tischler, geboren am 14. Februar 1860 zu Czeladz, Kreis Bendzin, Russisch-Polen, wegen Aufforderung zur Begehung des Münzverbrechens (1 Jahr Gefängnis laut Erkenntnis vom 9. Juni 1890), vom Königlich preußischen Regierungspräsidenten zu Oppeln, vom 21. Juni d. J.
 2. Emilian Horvath, Arbeiter, geboren am 26. November 1859 zu Libchau, Bezirk Braunau, Böhmen, ortsangehörig ebendaselbst, wegen schweren Diebstahls (1 Jahr 6 Monate Zuchthaus laut Erkenntnis vom 14. Januar 1890), vom Königlich preußischen Regierungspräsidenten zu Breslau, vom 23. Juni d. J.
 3. Bertha Elisabeth Maassen, Dienstmagd, geboren am 15. Mai 1862 zu St. Odilienberg, Bezirk Roermond, Niederlande, niederländische Staatsangehörige, wegen Diebstahls im wiederholten Rückfall und schweren Diebstahls (2 Jahre 6 Monate Zuchthaus laut Erkenntnisse vom 7. Februar und 17. September 1889), vom Königlich preußischen Regierungspräsidenten zu Köln, vom 13. Juni d. J.
 4. Franz Altmann, Korbmachergeselle, geboren am 27. November 1843 zu Bullendorf, Bezirk Friedland, Böhmen, ortsangehörig ebendaselbst, wegen schweren Diebstahls im wiederholten Rückfall (6 Jahre Zuchthaus laut Erkenntnis vom 13. Juni 1885), von der Königlich sächsischen Kreishauptmannschaft Bautzen, vom 21. Februar d. J.

Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs:

1. Franz Xaver Merat, Maurer, geboren am 29. Juli 1871 zu Porrentruy, Kanton Bern, Schweiz, wegen Landstreichens, vom Kaiserlichen Bezirkspräsidenten zu Colmar, vom 13. Juni d. J.
2. Karl Müller, Tischler, geboren am 1. Mai 1849 zu Wusleben, Bezirk Tachau, Böhmen, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Bettelns, von der Königlich sächsischen Kreishauptmannschaft Zwidau, vom 9. Mai d. J.
3. Johann Rösler, Glasmacher, geboren am 4. Dezember 1866 zu Morchenstern, Bezirk Gablonz, Böhmen, wegen Landstreichens, vom Königlich preußischen Regierungspräsidenten zu Frankfurt a. O., vom 9. Mai d. J.
4. Eduard Sinel, Glasmacher, geboren am 11. November 1849 zu Protivano, Bezirk Boskowitz, Österreich, wegen Landstreichens, vom kgl. preußischen Regierungspräsidenten zu Arnsberg, vom 26. Mai d. J.
5. Johann Wahrawez, Fabrikarbeiter, geboren am 22. August 1864 zu Wasseruppen, Bezirk Taus, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens, vom Königlich bayerischen Bezirksamt Kötzting, vom 9. Juni d. J.

6. Wilhelmine Antosch, Tagearbeiterin, geboren am 31. Mai 1837 zu Niederhohenelbe, Bezirk Hohenelbe, Böhmen, ortsangehörig zu Hohenelbe, wegen Bettelns, von der Königlich sächsischen Kreishauptmannschaft Bauzen, vom 3. Juni d. J.
7. Johann Egger, Schneider und Maurer, geboren im Jahre 1852 zu Graz, Steiermark, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens, vom Königlich bayerischen Bezirksamt Gunzenhausen, vom 30. Mai d. J.
8. Adolf Feix, Glasschleifer, geboren am 19. Dezember 1871 zu Deggendorf, Bezirk Gablonz, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens, vom Königlich bayerischen Bezirksamt Bad Kissingen, vom 11. Juni d. J.
9. Matthias Hutter, Weber, geboren am 26. Januar 1852 zu Heiligenkreuz, Bezirk Bischofteinitz, Böhmen, ortsangehörig zu Water, ebendaselbst, wegen Bettelns, vom Königlich bayerischen Bezirksamt Ansbach, vom 11. Juni d. J.
10. Franz Kulski, Arbeiter, 17 Jahre alt, geboren und ortsangehörig zu Tschauchelwitz, Galizien, wegen Landstreichens, vom Königlich preußischen Regierungspräsidenten zu Oppeln, vom 25. Mai d. J.
11. Eduard Salomon, Knecht, geboren am 30. Mai 1857 zu Ransbach, Oberelsaß, französischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens, vom Kaiserlichen Bezirkspräsidenten zu Colmar, vom 22. Juni d. J.
12. Josef Schneider, Schuhmacher, geboren am 16. Mai 1850 zu Badusnik, Bezirk Leitmeritz, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens, vom Königlich bayerischen Bezirksamt Augsburg, vom 10. Juni d. J.
13. Johann Sommer, Fabrikarbeiter, geboren im Juli 1852 zu Unterschönberg, Bezirk Prachatitz, Böhmen, ortsangehörig zu Böhmisches-Röhren, ebendaselbst, wegen Bettelns, vom Königlich bayerischen Bezirksamt Wasserburg, vom 20. Februar d. J.
14. Otto Suskovic, Kommiss, geboren am 9. Januar 1861 zu Agram, Kroatiens, ungarischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens, von der Königlichen Polizeidirektion München, vom 9. Juni d. J.
15. Johann Uhlig, Fabrikarbeiter, geboren am 25. Januar 1866 zu Stachau, Bezirk Schüttenhofen, Böhmen, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Landstreichens, vom Stadtmagistrat Deggendorf, Bayern, vom 20. Mai d. J.
16. Josef Wenzelikof, Handlungskommiss, geboren am 30. März 1839 zu Mogilew, Russland, russischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens, vom Herzoglich sächsischen Landratsamt zu Coburg, vom 27. Mai d. J.
17. Franz Wolf, ohne Stand, geboren am 25. Februar 1877 zu Groß-Ullersdorf, Bezirk Schönberg, Mähren, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Landstreichens, vom Königlich preußischen Regierungspräsidenten zu Oppeln, vom 28. Mai d. J.
18. Salome Dejeux, geborene Scheit, Witwe, geboren am 30. März 1841 zu Stattmatten, Kreis Hagenau, Elsaß, französische Staatsangehörige, wegen Landstreichens, vom Kaiserlichen Bezirkspräsidenten zu Straßburg, vom 19. Juni d. J.
19. Franz Josef Dejeux, Sohn der Vorgenannten, geboren am 16. März 1871 zu St. Moritz bei Dôle, Frankreich, wegen Landstreichens, vom Kaiserlichen Bezirkspräsidenten zu Straßburg vom 19. Juni d. J.
20. Georg Greschak, Drahtbinder, 27 Jahre alt, geboren und ortsangehörig zu Neszlusa, Bezirk Trentschin, Ungarn, wegen Landstreichens, vom Königlich preußischen Regierungspräsidenten zu Oppeln, vom 11. Juni d. J.
21. Marie Heinelt, Schulmädchen, geboren am 15. Oktober 1877 zu Freitaldau, Österreichisch-Schlesien, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Landstreichens, vom Königlich preußischen Regierungspräsidenten zu Oppeln, vom 4. Mai d. J.
22. Stefan Jopek, Drahtbinder, 40 Jahre alt, geboren und ortsangehörig zu Nudzinska, Bezirk Trentschin, Ungarn, wegen Landstreichens, vom Königlich preußischen Regierungs-Präsidenten zu Oppeln, vom 11. Juni d. J.
- 23a. Josef Radolowski (Radulowski) Kesselschmied, 46 Jahre alt, geboren und ortsangehörig zu Groß-Polum, Bezirk Troppau, Österreichisch-Schlesien, wegen Landstreichens, vom Königlich preußischen Regierungspräsidenten zu Breslau, vom 20. Juni d. J.
- 23b. dessen Ehefrau Anna, geb. Lappasch (Lopacz), 49 Jahre alt, geboren zu Przibor, Bezirk Iglau, Mähren, ortsangehörig zu Groß-Polum, wegen Landstreichens, vom Königlich preußischen Regierungspräsidenten zu Breslau, vom 20. Juni d. J.
24. Martin Poloway, Arbeiter, etwa 21 Jahre alt, geboren und ortsangehörig zu Gunný Doborec, Russisch-Polen, wegen Landstreichens, von der Königlich sächsischen Kreishauptmannschaft Leipzig, vom 9. Juni d. J.
25. Josef Boron, Buchbinder, geboren am 15. September 1854 zu Czestochau, Russland, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Bettelns, vom Königlich Polizeipräsidenten zu Berlin, vom 26. Mai d. J.
26. Die Zigeuner und Siebmacher: a) Chandor Dodor, 34 Jahre alt, b) Macache Dodor, etwa 17 Jahre alt, beide staatsangehörig nach Frankreich, wegen Landstreichens, vom Stadtmagistrat zu Nürnberg, Bayern, vom 19. Juni d. J.
27. Josephine Albertine Maximiliane Fredriksson, unverehelichte Schneiderin, geboren am 26. August 1864 zu Blekingen bei Karlskrona, Schweden, schwedische Staatsangehörige, wegen gewerbsmäßiger Unzucht, vom Polizei-Amt zu Lübeck, vom 12. Juni d. J.
28. Adolf Hittmann, Schlosser, geboren am 19. Februar 1847 zu Neustadt, Bezirk Friedland, Böhmen, ortsangehörig zu Heinersdorf, ebendaselbst,

- wegen Landstreichens, vom Königlich bayerischen Bezirksamt Wunsiedel, vom 26. Juni d. J.
29. Hugo Kubart, Handlungsgehilfe, geboren am 3. September 1866 zu Prohnitz, Mähren, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Landstreichens, vom Kgl. preußischen Regierungs-Präsidenten zu Düsseldorf, vom 6. Juli d. J.
30. Franz Narovcik, Tagelöhner, geboren am 15. August 1876 zu Kollegium, Bezirk Petersdorf, Böhmen, ortsangehörig zu Hirschitz, Bezirk Prachatitz, ebendaselbst, wegen Landstreichens, vom Stadtmagistrat Passau, Bayern, vom 20. Juni d. J.
31. Moritz Priester, Handelsmann, geboren am 14. Januar 1830 zu Reschwitz, Bezirk Lüditz, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens, vom Königlich bayerischen Bezirksamt Bad Kissingen, vom 25. Juni d. J.
32. Rudolf Reinisch, Mechaniker, geboren am 18. April 1844 zu Friedeberg, Mähren, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Bettelns, von der Polizeibehörde zu Hamburg, vom 10. Juni d. J.
33. Heinrich Schulz, Drechsler und Bildhauer, 35 Jahre alt, aus Mistek, Mähren, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Bettelns, vom Königlich preußischen Regierungspräsidenten zu Posen, vom 25. Juni d. J.
34. Johannes Ulrich Tschumperl, Ackerknecht, geboren am 29. September 1869 zu Neßlau, Kanton St. Gallen, Schweiz, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Landstreichens, vom Kaiserlichen Bezirkspräsidenten zu Straßburg, vom 3. Juli d. J.
35. Johann Wolff, Seiler, aus Maastricht, Niederlande, wegen Landstreichens, vom Königlich preußischen Regierungspräsidenten zu Hannover, vom 16. Juni d. J.

12) Personal-Chronik.

Im Kreise Rosenberg Wpr. ist der Gutsrendant Mattig zu Bellschwitz zum Amtsverwalter-Stellvertreter für den Amtsbezirk Bellschwitz ernannt.

Dem Forstausseher Graßhoff, bisher in der Obersförsterei Hammerstein, ist unter Ernennung zum Förster die vom 1. April 1891 ab neu gegründete, von ihm bisher kommissarisch verwaltete Försterstelle zu Hansfelderbrück, in der Obersförsterei Hammerstein, vom 1. October d. J. ab definitiv übertragen.

Dem Forstausseher Wachs, bisher in der Obersförsterei Schoppe, ist unter Ernennung zum Förster die durch Versetzung des Försters Spohr erledigte Stelle

zu Barloggi, in der Obersförsterei Wojiwoda, vom 1. October d. J. ab definitiv übertragen.

Dem Forstausseher Manke, bisher in der Obersförsterei Bülowsheide, ist unter Ernennung zum Förster die durch Pensionirung des Försters Daede erledigte Stelle zu Ellergrund, in der Obersförsterei Bülowsheide, vom 1. October d. J. ab definitiv übertragen.

Dem Forstausseher Vogel, bisher in der Obersförsterei Banderbrück, ist unter Ernennung zum Förster die durch Versetzung des Försters Schulz erledigte Stelle zu Wolfsgrund, in der Obersförsterei Junkerhof, vom 1. October d. J. ab definitiv übertragen.

Dem Forstausseher Jacoby, bisher in der Obersförsterei Gollub, ist unter Ernennung zum Förster die durch Versetzung des Försters Nagel erledigte Stelle zu Werder, in der Obersförsterei Nehhof, vom 1. October d. J. ab definitiv übertragen.

Die Lokalaufsicht über die kath. Schule in Ostrowo, Kreis Lüchel, ist dem Kreisschulinspector Menge in Lüchel übertragen und der bisherige Lokalschulinspector, Pfarrer Graudenz in Lüchel von diesem Amt entbunden worden.

Personal-Beränderungen im Bereich des Königl. Provinzial-Schul-Collegiums zu Danzig pro Juli/August 1891.

A. Gymnasien.

Zum Oberlehrer ist befördert worden: der ordentliche Lehrer Nadrowski am Gymnasium zu Thorn.

Als ordentlicher Lehrer ist angestellt worden: am Gymnasium zu Thorn der wissenschaftliche Hilfslehrer Preuß.

B. Progymnasien.

Der ordentliche Lehrer am Progymnasium zu Pr. Friedland Lindner ist als 1. Lehrer an das Schul-lehrer-Seminar zu Halberstadt versetzt worden.

Als ordentlicher Lehrer ist angestellt worden am Progymnasium zu Pr. Friedland: der wissenschaftliche Hilfslehrer Thiem.

Als technischer Lehrer ist angestellt worden: am Progymnasium zu Löbau der kommissarische technische Lehrer Günther.

C. Seminare.

Zum ordentlichen Seminarlehrer ist befördert worden am Schul-lehrer-Seminar zu Graudenz der Seminar-Hilfslehrer Wacker daselbst.

Als Hilfslehrer ist angestellt worden am Schul-lehrer-Seminar zu Graudenz: der Lehrer Wolff zu Heiligenstadt.

(Hierzu der Öffentliche Anzeiger Nr. 34.)